

Lamstedt, 7. April 2021

Elterninfo 11 – Schuljahr 2020/2021

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte aller unserer Schülerinnen und Schüler,

heute gibt es neue Informationen dazu, wie es nach den Osterferien mit den **Corona-Selbsttests** weitergehen soll.

In der „Testwoche“ vor den Osterferien konnten bei uns keine Tests durchgeführt werden, weil die Tests selbst uns zu spät erreichten. Andere Schulen konnten dem Kultusministerium jedoch berichten. Auf der Grundlage dieser und vieler anderer Rückmeldungen hat das Kultusministerium nun zwei Dinge festgelegt, die ab Montag 12. April gelten:

1. Die **Testungen finden nicht in der Schule, sondern zu Hause statt.**
2. Alle Schüler/innen und Beschäftigten müssen sich **(verpflichtend) zweimal wöchentlich vor Unterrichtsbeginn selbst testen.** Die Schule darf nur mit einem negativen Testergebnis betreten werden.

Gleichzeitig gilt: Sie dürfen Ihr Kind nun wieder **von der Präsenzpflcht befreien lassen** – dazu verwenden Sie bitte wieder das beigefügte Formular. Sollten Sie auf gar keinen Fall wollen, dass Ihr Kind sich selbst testet oder Sie Ihr Kind testen, dann darf Ihr Kind vorerst nicht mehr am Präsenzunterricht teilnehmen. Auch in dem Fall müssen Sie uns das Formular zu Abmeldung von der Präsenzpflcht zukommen lassen. Es gilt immer noch: Zu **Klassenarbeiten** muss Ihr Kind trotzdem in der Schule erscheinen.

Bereitstellung der Tests

Ihr Kind bekommt bei uns in der Schule den Test, den es für den nächsten verpflichtenden Testtag braucht. Bei ausreichender Zahl an Testkits können wir ggf. auch zwei Kits für die Folgewoche mitgeben – dafür müssen wir noch abwarten, wie es mit der Lieferung der Tests an die Schule läuft. Die Tests dürfen nur für den vom Kultusministerium vorgegebenen Zweck benutzt werden.

Test und Ergebnis

Sie stellen sicher, dass Ihr Kind sich **zu Hause am Morgen vor der Schule selbst testet**, oder Sie führen den Test durch. Je nach Unterrichtstagen in der betreffenden Woche ist das dann **ENTWEDER am Montag und Mittwoch ODER am Dienstag und Donnerstag.**

- Bei einem **negativen Ergebnis** füllen Sie als Erziehungsberechtigte ein kleines Formular aus (das bekommen Sie von uns zusammen mit dem Test), auf welchem Sie das negative Testergebnis bestätigen. **Dieses Formular muss Ihr Kind** zu Beginn der ersten Stunde im Unterricht bei der jeweiligen Lehrkraft **vorzeigen**.
- Bei einem **positiven Ergebnis** melden Sie Ihr Kind wie gewohnt telefonisch in der Schule für den Tag als fehlend und begeben sich schnellstmöglich mit ihm zu einer Ärztin, einem Arzt oder einem Testzentrum, damit dort ein **PCR-Test** durchgeführt wird. **Ihr Kind darf erst mit einem negativen PCR-Testergebnis wieder in die Schule kommen.**

Fehlende Bescheinigung über ein negatives Testergebnis

Falls Ihr Kind ausnahmsweise mal die Bescheinigung über das negative Testergebnis vergessen hat, **muss** es sich **in der Schule selbst testen**. Es ist sehr wichtig, dass dies **die absolute Ausnahme** bleibt. Sorgen Sie bitte für die Durchführung des Tests zu Hause und stellen Sie sicher, dass Ihr Kind Ihre schriftliche Bestätigung des negativen Ergebnisses dabei hat. **Falls Ihr Kind keine Bescheinigung hat und sich weigert, sich in der Schule zu testen, muss es sofort nach Hause gehen.**

Sonderfall Schulstart nach den Ferien

Weil ja bis jetzt noch keine Tests ausgegeben wurden, wird in der kommenden Woche der **Präsenzunterricht erst am Dienstag 13. April** beginnen. Der Montag dient noch der Abholung der Tests.

WICHTIG:

Am Montag 12. April findet aus den genannten Gründen keine Notbetreuung statt.

Abholung des ersten Tests in der Schule

Damit sich Ihr Kind am Dienstag oder am Mittwoch vor der Schule testen kann, **müssen Sie den ersten Test in der Schule abholen**. Gehen Sie dazu bitte so vor:

- **Rufen Sie bitte ab Freitag 9.15 Uhr im Schulsekretariat an** (04773-88850) und vereinbaren Sie ein Zeitfenster zur Abholung.
- **Nach Ihrem Anruf ist die Abholung am Freitag 9. April vor 13 Uhr oder am Montag 12. April zwischen 7.30 und 13 Uhr möglich.**
- **Betreten Sie nicht das Schulgebäude**, sondern gehen zum Fenster des Sekretariates, um dort den Test abzuholen (ca. 20 m rechts vom Haupteingang).
- Um zu verhindern, dass sich viele Leute bei dieser Gelegenheit begegnen, versuchen Sie bitte, **„Abholgemeinschaften“** zu bilden, so dass z.B. ein Elternteil Tests für mehrere Kinder, die in der Nachbarschaft wohnen, abholt und diese dann zu Hause in die Briefkästen wirft.
- Wenn nicht Sie selbst sondern eine auf diese Weise **beauftragte Person** den Test Ihres Kindes abholen, geben Sie ihr bitte eine **formlose Vollmacht** mit. Diese kann lauten:
„Ich, ____ (Ihr Vorname und Zuname), bevollmächtige ____ (Vorname und Zuname der/des Beauftragten), den Corona-Selbsttest für mein Kind / meine Kinder ____ (Vorname/n und Zuname/n mit Klasse) abzuholen. (Dann Ort und Datum und Ihre Unterschrift)“
- Nach Möglichkeit sollten **Sie selbst oder ein/e beauftragte/r Erwachsene/r** den Test für Ihr Kind abholen. Wenn das terminlich gar nicht geht, kann zur Not auch Ihr Kind den Test abholen. Beachten Sie aber, dass wir für Ihr Kind bei dieser Gelegenheit **keinerlei Betreuung oder Aufsicht** bieten können.
- **Hygienemaßnahmen:** Wer Tests abholt, hält sich bitte **nur so lange wie unbedingt nötig** auf dem Schulgelände auf, trägt dabei eine **Maske** und hält zu anderen den **Mindestabstand** ein.

Weiteres entnehmen Sie bitte dem beigefügten Infoblatt aus dem Kultusministerium „Verpflichtende Antigen-Selbsttestungen zu Hause – Informationen für Eltern“. Die **Kenntnisnahme** der Informationen **bestätigen** Sie uns bitte, indem Sie den angehängten Abschnitt abschneiden und unterschrieben an die Klassenleitung Ihres Kindes zurückgeben. Einen Brief des Kultusministers dazu erhalten Sie auf dem gewohnten Weg; sie finden ihn auch auf unserer Homepage.

Wir hoffen, dass die Selbsttests zur Sicherheit aller an unserer Schule und deren Angehörigen einen wichtigen Beitrag leisten werden, und danken Ihnen vielmals für Ihre Unterstützung dabei.

Nun bleibt mir nur, Ihnen weiterhin gute Gesundheit zu wünschen – und dass Sie und Ihre Lieben trotz der Umstände Gelegenheit finden, den Frühling zu genießen.

Mit herzlichen Grüßen

Anja Nicke, Schulleiterin

Antrag auf Befreiung von der Präsenzpflcht für Schülerinnen und Schüler

**An die
Schulleitung der OBS Lamstedt
Schützenstr. 21
21769 Lamstedt**

Hiermit beantrage ich für

meine Tochter/meinen Sohn _____,

Klasse _____,

die Befreiung vom Präsenzunterricht.

Mir ist bekannt,

- dass meine Tochter/mein Sohn für diesen Zeitraum am Distanzlernen teilnimmt und die dort erbrachten Leistungen in die Bewertung eingehen.
- dass mein Kind Klassenarbeiten trotzdem in der Schule mitschreiben muss.

Ort/Datum: _____ Unterschrift: _____

.....

Von der Schulleitung auszufüllen:

Den Antrag auf Befreiung von der Präsenzpflcht habe ich zur Kenntnis genommen.

Datum: _____ Unterschrift: _____

Verpflichtende Antigen-Selbsttestung zu Hause – Informationen für Eltern

In Zeiten der Corona-Pandemie ist es die Aufgabe aller, dafür zu sorgen, dass Schule ein möglichst sicherer Ort bleibt. Der regelmäßige und flächendeckende Einsatz von »Laienselbsttests« sichert Präsenzunterricht zusätzlich ab. Gemeinsam mit den übrigen Infektionsschutzmaßnahmen spannt sich damit ein Sicherheitsnetz. Der Selbsttest kann durch seine Schnelligkeit und die einfache Durchführung einen weiteren Beitrag zur Eindämmung der Pandemie leisten. Er ist ungefährlich und nicht vergleichbar in der Anwendung mit bisherigen Schnelltests unter medizinischer Anleitung.

Alle Schülerinnen und Schüler, die im Präsenzunterricht beschult werden oder an der Notbetreuung teilnehmen, führen die Selbsttests in der Regel **zweimal pro Woche vor Unterrichtsbeginn zu Hause** durch, sofern ausreichend Testkits durch das Logistikzentrum Niedersachsen geliefert werden können. Dazu werden sie gemäß Landesverordnung verpflichtet.

Die dafür benötigten Test-Kits erhalten die Schülerinnen und Schüler in der Schule und nehmen sie für den Einsatz in der nächsten Präsenzphase mit nach Hause. Die Test-Kits dürfen nur zu diesem Zweck an den von der Schule vorgegebenen Tagen (z. B. Montag und Mittwoch) verwendet werden. Die Erziehungsberechtigten bestätigen die Durchführung und das negative Test-Ergebnis auf dem von der Schule vorgegebenen Weg (digital oder analog).

Sollte im Ausnahmefall zu Hause keine Testung erfolgt oder die Bestätigung durch die Eltern vergessen worden sein, testet sich die Schülerin oder der Schüler vor Unterrichtsbeginn in der Schule selbst. Bei negativem Testergebnis wird der Unterricht besucht, bei positivem Testergebnis oder bei Verweigerung der Selbsttestung muss die Schülerin oder der Schüler unverzüglich die Schule verlassen, ggf. holen die Eltern ihr Kind ab. Zur Überprüfung des Ergebnisses nehmen die Eltern Kontakt zu einem Arzt oder einem Testzentrum auf. Bis zur endgültigen Klärung durch einen PCR-Test darf die Schülerin oder der Schüler die Wohnung nicht verlassen (Ausnahme: Besuch des Arztes bzw. Testzentrums) und auch keinen Besuch von Personen aus anderen Haushalten empfangen. Bei einem positiven Testergebnis zu Hause darf die Schülerin oder der Schüler die Schule nicht besuchen. Die Schule muss umgehend informiert werden, von dort wird dann auch das zuständige Gesundheitsamt informiert.

(Bitte ausfüllen und umgehend in der Schule abgeben!)

Name der Schülerin bzw. des Schülers: _____

Klasse: _____

Ich/Wir habe/n die Elterninformation „Verpflichtende Antigen-Selbsttests zu Hause“ zur Kenntnis genommen.

Ort/Datum:

Unterschrift eines/einer Erziehungsberechtigten: